

**30. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Krüselblick II“
hier: Anpassung des Aufstellungsbeschlusses sowie Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Unter Bezugnahme auf den gefassten Aufstellungsbeschluss vom 06.06.2016 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.09.2016 beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 86 „Krüselblick II“ anzupassen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des modifizierten Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 86 ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 81) dargestellt.

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat am 12.09.2016 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 „Krüselblick II“ inklusive der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Krüselblick II“ soll ein rund 3 ha großes Areal am Südöstlichen Siedlungsrand, zwischen den Wohngebieten Krüselblick/Krüselriedlung und der Umgehungsstraße (K 50), als Wohnbaufläche entwickelt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), wird hiermit bekannt gegeben:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 „Krüselblick II“ liegt in der Zeit vom

10.10. bis einschließlich 10.11.2016

im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis dienstags	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
1. Samstag im Monat	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Offengelegt werden

- die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichts zum Bebauungsplan Nr. 86 „Krüselblick II“;
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Nachfolgende Arten umweltbezogener Informationen sind aktuell verfügbar und werden ausgelegt:

Schutzgut / Art der Umweltinformation		Quelle
Mensch / Gesundheit		
Mensch	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 27.09.2016
	Betrachtung der Belange des Schallschutzes im Bereich des künftigen Wohngebietes (u.a. Ermittlung des Verkehrslärms)	Planungsbüro Hahm GmbH / RP Schalltechnik, Fachbeitrag Schallschutz Verkehrslärm, Osnabrück, 30.05.2016

Schutzgut / Art der Umweltinformation		Quelle
Geologie/Boden		
Boden	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 27.09.2016
Gewässer / Grundwasser		
Grundwasser	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 27.09.2016
Klima / Lufthygiene		
Klima	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 27.09.2016
Arten / Lebensgemeinschaften		
Artenschutz / Vegetation	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 27.09.2016
	Untersuchung zum artenschutzrechtlichen Potenzial	Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung „Krüselblick II“, Fa. BioConsult, Belm, 09.05.2016
Orts- / Landschaftsbild		
Ortsbild, Landschaftsbild	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 29.06.2016
Kultur / Sachgüter		
Bau-, Boden- und Naturdenkmäler	Information, dass sich im Geltungsbereich keine Denkmäler befinden.	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 29.06.2016

Die nach Einschätzung der Gemeinde Altenberge wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind nachfolgend aufgelistet und liegen ebenfalls im v.g. Zeitraum aus:

Stellungnahme	vom	Belang(e) / Information(en)
Kreis Steinfurt	25.08.2016	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Naturschutz u. Landschaftspflege Hinweise zur Eingriffsflächenwert- und Kompensationsberechnung; Anregungen zum Pflanz- und Erhaltungsgebot ➤ Artenschutzrechtliche Belange Hinweise zur Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
Landesbetrieb Wald u. Holz NRW	29.08.2016	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hinweis zu den geplanten Kompensationsmaßnahmen
Landwirtschaftskammer	18.08.2016	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bezüglich der Flächeninanspruchnahme werden landwirtschaftlich/agrarstrukturelle Bedenken vorgetragen. ➤ Hinweis zu den geplanten Kompensationsmaßnahmen

Sämtliche Verfahrensunterlagen werden während des Auslegungszeitraums nachrichtlich zur Einsichtnahme auf der Gemeindehomepage unter <http://altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird auf den § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

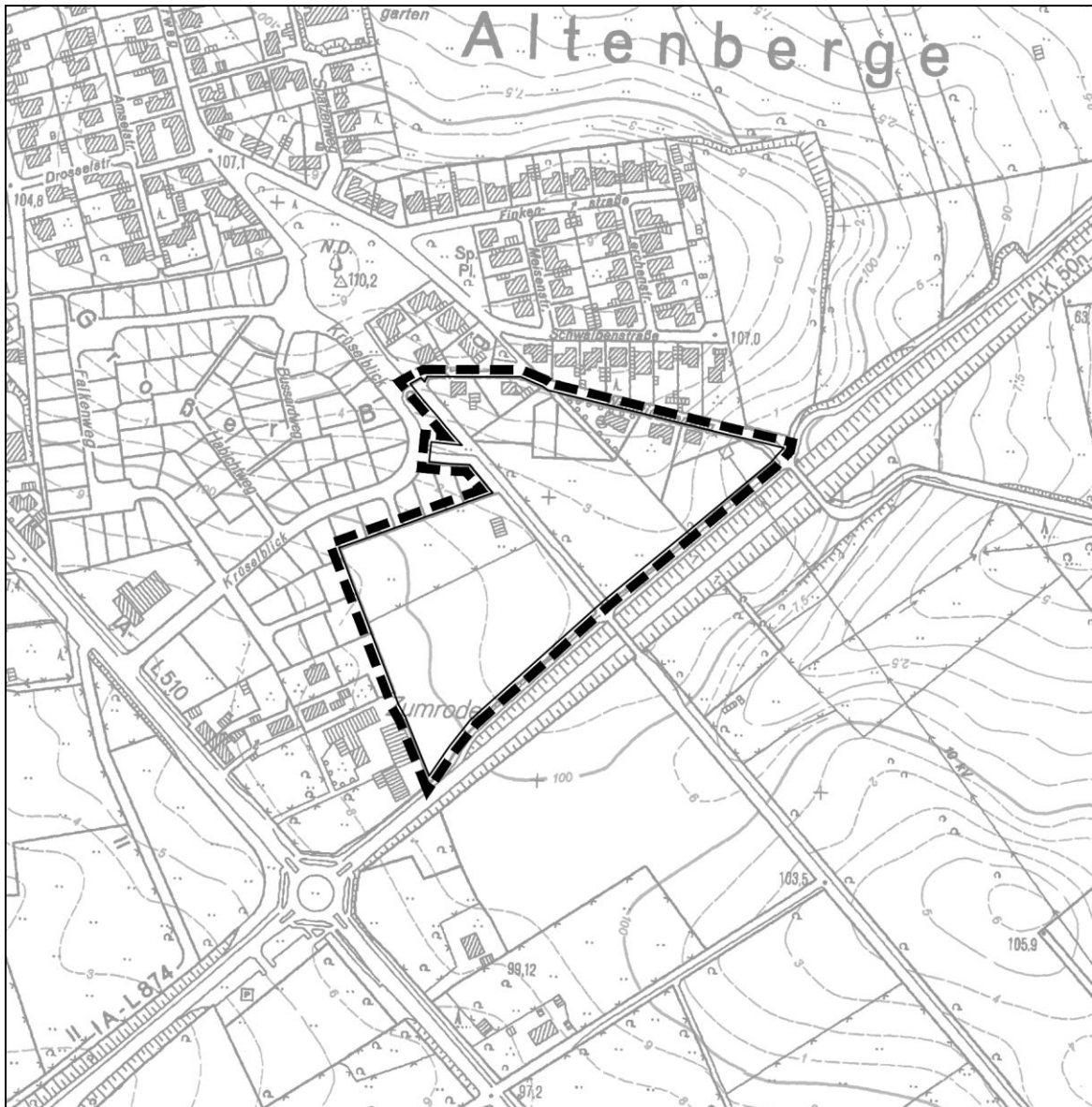
48341 Altenberge, den 27.09.2016

Der Bürgermeister

gez. Paus

Anlage
zu der Bekanntmachung lfd. Nr. 30 im Amts-
blatt der Gemeinde Altenberge Nr. 10/2016

**Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Nr. 86 „Krüselblick II“**



Erstellt: Gemeinde Altenberge, Fachbereich III, 01.09.2016

Maßstab 1:5.000